

Schulordnung der IZG Sonntagsschule  
während der Pandemie von 12:00 bis 16:00 Uhr  
in der Janusz-Korczak-Schule,  
Schledebrückerstraße 170 in Gütersloh.

Info: Im Islamische Zentrum Gütersloh e.V. fehlen die Fenster in den Schulräumen- und im Gebetsraum, um unter der Pandemie die nötigen Schutzmaßnahmen gegen eine Infektion umzusetzen -zudem heizt die Heizung im Vereinsgebäude per Umluftverfahren, welches die Viren gleichmäßig in den Räumen verteilt. Deshalb haben wir geeignete Räumlichkeiten gesucht und die Stadt Gütersloh, als weltoffene Kommune, hat uns diese nun bis zum Frühjahr kostenfrei zur Verfügung gestellt, unter der Voraussetzung, dass wir diese ordnungsgemäß behandeln und sauber verlassen.

**Schulordnung:**

1. Die Schulordnung gilt im Bereich des Janusz-Korczak-Schule, sollte es eine Beschwerde des Hausmeisters geben, verlieren wir die Nutzung der Schulklassen.
2. Ohne Anmeldeformular wird kein Kind in die IZG Schule aufgenommen. Alle Daten werden laut Datenschutzordnung verwaltet. Die Anmeldeformulare können auf unserer Website <https://www.izg-online.info/> heruntergeladen werden und per E-Mail: [izg.muslim@hotmail.de](mailto:izg.muslim@hotmail.de) eingereicht werden.
3. Vor der Schule ist eine Bushaltestelle, an der die Eltern ihre Kinder aussteigen lassen können, dort darf aber nicht geparkt werden. Parken vor – und auf dem Grundstück der Schule ist strengsten verboten- wegen der Zufahrt der Rettungsfahrzeugen bei einem Notfall. Es gibt direkt hinter der Schule einen großen Parkplatz, der für alle reichlich Platz bietet.
4. Die Eltern bringen ihre Kinder zum Unterricht, sollten aber möglichst sich nicht in dem Schulgebäude aufhalten. Vor Eintritt in das Schulgebäude wird die Körpertemperatur mit einem Scanner gemessen. Personen mit erhöhter Temperatur oder Erkältung bleiben bitte zu Hause.
5. Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände haben die Schüler und Schülerinnen den Anordnungen der Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Während der Unterrichtszeiten und in den Pausen, dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude nur mit Genehmigung der Lehrenden und der Aufsichtspersonen verlassen. Die Sicherheitstür des Schulgebäude lässt sich nur von innen öffnen.
6. Die Schüler und Schülerinnen sind pünktlich zum Unterricht zu bringen, sowie auch pünktlich nach dem Unterricht abzuholen. Jeder Schüler und jede Schülerin sind verpflichtet, am verbindlichen Unterricht und den übrigen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Die Eltern sind aufgefordert, ihre Kinder rechtzeitig zu entschuldigen, wenn diese am Unterricht nicht teilnehmen können.

7. Bei Fahrgemeinschaften sind die Lehrenden vorab zu informieren, welche Kinder mit Nicht- Familienangehörigen eine Fahrgemeinschaft gründen.
8. Die Schüler und Schülerinnen sind aufgefordert, ihren Gebetsteppich und ein Handtuch für die Gebetswaschung mitzubringen und ihren Kindern ausreichend Getränke und Pausenbrote mitzugeben.
9. Die Kosten für die Schulmaterialien werden von der Moschee verwaltet und sollen für die Eltern keine weitere Belastung darstellen, daher ist der geringe Klassenbeitrag monatlich per Überweisung unter Verwendungszweck „Sonntagsschule“ zu entrichten- siehe Anmeldeformular und wird als „Spendenbescheinigung“ zum Jahresende auf Anfrage ausgestellt.
10. Die Schulklassen müssen in einem tadellosen Zustand verlassen werden. Die Tische und Stühle müssen nach dem Unterricht mit Desinfektionsmittel gereinigt werden, welches uns der Hausmeister bereitstellt. Die Stühle hochgestellt und der Boden gefegt werden. Die Tafel muss bei Nutzung gründlich geputzt werden und das Whiteboard nur mit den geeigneten Stiften genutzt werden. Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten und es dürfen auch keine Gegenstände in diese geworfen werden. Nach der Gebetswaschung ist der Fußboden zu trocknen.

**Bestätigung:**

Ich habe diese Information gelesen und bestätige meine Zustimmung mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/ eines Elternteils